Annus Christi 1519. "horfams gegen das gefette Ober = Regiment zu vermahnen und anzuwei-"sen: Doch sen Ihr. Majestat Sinn und Mennung, daß selbiges Regi .ment aller Ihr. Majestat Unterthanen Frenheiten und Privilegia, Krafft "habenden Gewalts, confirmiren soll; Welches auch nachmahls, von Ihrer "Majestat ben dero Ankunfft selbst beschehen solle. Inmittels sollen die Land Schafften mit ihren Nachbarn, auch fie felbst untereinander in guten Frieden und Einigkeit bleiben; Und ob jemand ware, der im Land Krieg und Em "porung anrichtet, so wolle Ihr. Majestät allen Fleiß ankehren, daß demsel "ben stattlicher Widerstand bewiesen werde: Ob auch etwas unbilliches von "den Landschafften gehandelt ware, dasselbe wollten Ihr. Maj. ben ihrer Un stunfft mit gutem Rath reformiren, und daben auf der Landschafft Rut und "Wolfarth sehen; Auch sonst alles das thun, was einem getreuen Landes-Für "ften geziemet und gebühret. Weilen aber Gie Abgefandte nunmehr in "die Lande, vor den Königlichen Commissarien nit ankommen, und dahe "ro denen Landschafften diese Ihro Majestat Resolution mundlich nit zu "erkennen geben, und Benstand thun mogen; so befehlen Ihro Majestat sihnen, daß sie ben ihren Pflichten solche Ihro Majestat Antwort, denen fo sie ausgesandt haben, auf der Post alsbald zuschreiben; Mit Anzei "gung, daß folche Ding alle, mit guten Wissen und bedachtlichem Muth "Ihr. Majestät geschehen; Und daß Gie dieselben ermahnen, dem Ober: "Regiment, im Namen bender Lands : Fürsten und Herren, hold und ge "wartig zu fenn; Die Erb = Huldigung zu leisten, auch das andere alles "wollziehen, so die obberührten Statthalter und Rath, ihnen anzeigen. "Wie sich dann Ihro Königliche Majestät dessen gantlichen zu den Bott "schafftern, ihrer Treu und Erbarkeit nach, versehen, und samt ihrem "Brudern, denenfelben nach ihrem Berdiensten gnadigen Willen zu erzeigen geneigt fenn. "

Die Gevollmächtigten Commissarien, darauf sich die Resolution beruffet,

waren diefe;

Matthäus, Cardinal und Erts Bischoff zu Saltburg.

Bernhard, Bischoff zu Trient.

Peter, Bischoff zu Triest. Maximilian von Bergen, Herr zu Siebenbergen.

Michael, Frenherr von Wolckenstein.

Sigmund, Frenherr von Dietrichstein zu Holnburg und Finckenstein.

Wilhelm, Frenherr von Rogendorff, zu Molenburg.

Georg Herr zu Firmian. Cyprian von Serentein.

Jacob von Bonasis, Thum: Dechant zu Trient.

Jacob Billinger. Nicolaus Ziegler.

Johann Renner.

Jeronimus Pruner.

Die haben, zu Aufnehmung der Huldigung im Land ob der Ennß substiewiret;

Sigmund Grafen zu Haag, des H. Rom. Reichs Cammer: Richter.

Quowin Selffrichen , Grafen zu Belffenstein.

Balthafar Mercklin von Waldtfirchen, Probst zu Waldtfirchen.

Thomas Furen, Hauptmann zu Regenspurg.

In diesem 1519. Jahr grassirten die Sterbens: Läuffte, wie fast im ganken Lande, also auch in der Stadt Stener gar hefftig. Solcher durchgehenden Land: Seuche erwehnet unter andern auch Cuspinianus (der damahls gelebt) ben Beschreibung des Todes Kansers Maximiliani, mit dieser denckwürdigen Erinne